

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 47 (1972)

Heft: 4

Rubrik: DU hast das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DU hast das Wort

Obligatorisches Schiessen und die Schützenvereine

In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, welche die Abschaffung des Obligatorischen Schiessens fordern und gleichzeitig die Schützenvereine aufs Korn nehmen.

Was fordern die Gegner des Obligatorischen Schiessens und der Schützenvereine?

- Verlegung des Obligatorischen Schiessens in den Wiederholungskurs¹ oder
- Abschaffung des Obligatorischen Schiessens.²
- Keine öffentlichen Gelder mehr für die Schützenvereine. (Nach heutiger Regelung sind die Gemeinden für die Erstellung der Schiessstände verantwortlich.³)

Was leisten die Schützenvereine?

- Im Schweizerischen Schützenverein (SSV) sind 3920 Schützengesellschaften vereinigt. Gesamtmitgliederzahl: 493 000 Mann. Diese verschiessen pro Jahr 64 Millionen Patronen. Diese Munition bildet die Grundlage für die hohe Schiessfertigkeit des Durchschnittschweizers.
- Im Rahmen der Schützengesellschaften werden jährlich 40 000 Jungschützen ausgebildet. Die Jungschützenkurse bilden eine gute vormilitärische Ausbildung unserer angehenden Rekruten. Sie ermöglichen bei unseren kurzen Rekrutenschulen eine wesentliche Entlastung des Ausbildungsprogramms.
- Die Schützengesellschaften führen für die Armee das jährliche Obligatorische Schiessen durch und entlasten damit die kurzen Wiederholungskurse vom Schulschiessen.

Folgen, wenn den Gegnern des «Obligatorischen» und der Schützenvereine nachgegeben würde

Die Abschaffung des Obligatorischen Schiessens hätte zur Folge:

- a) Absinken der allgemeinen Schiessfertigkeit der Schweizer. Damit Verringerung der Kampfkraft der Armee.
- b) In den Wiederholungskursen müssten Schulschiessen abgehalten werden. Dies würde zu Lasten der Gefechtsausbildung gehen. Diese würde um 1–2 Tage verkürzt. Ein Sinken des Ausbildungstandes in der Gefechtstechnik wäre unvermeidbar.
- c) Die Abschaffung des Obligatorischen Schiessens (oder seine Verlegung in den WK) würde für die Schützenvereine den «Anfang vom Ende» bedeuten.

Die Schützenvereine sind aber im Alltag Stützpunkte guter Gesinnung und positiver Einstellung zu unserem Land und seiner Armee. Sind die Schützenvereine einmal zerstört, ist ein weiterer Stein aus unserem Bollwerk herausgebrochen.

Nach der Abschaffung des Obligatorischen Schiessens (oder seiner Verlegung in den Wiederholungskurs) würden kleine, zielbewusste Gruppen unweigerlich die Forderung aufstellen: «... Wenn ausserdienstlich nicht mehr geschossen werden muss, gehört das Gewehr nicht mehr nach Hause, sondern wie das übrige Kriegsmaterial ins Zeughaus!»

Die Nachteile einer solchen Lösung sind offensichtlich:

- a) Ein Stück schweizerischer Eigenart und Tradition geht verloren: Suggestiveinfluss freier Mann — Waffe und Munition im Schrank zu Hause!
- b) Die Kriegsmobilmachung dauert länger. Der Mann ist unterwegs zum K Mob Platz wehrlos (z. B. gegen die aus Schweizern und Ausländern bestehende Fünfte Kolonne, gegen Luftlandetruppen usw.).
- c) Der strategische Überfall wird erleichtert: Nicht mehr 500 000 Sturmgewehre und ungezählte Millionen Schuss Taschenmunition über das ganze Land verstreut.⁴
- d) Staatsstreich oder Bürgerkrieg werden erleichtert: Die Masse der anständigen Bürger ist unbewaffnet. Die Extremisten dagegen werden sich zielbewusst Waffen und Munition verschaffen. Möglichkeiten: Diebstahl im Zeughaus, heimliches Einschleusen über unsere Grenzen vom interessierten Ausland her usw. (Siehe hierzu auch Anarchisten in Genf.)

*

— Unsere Gegner haben beim Kampf gegen das «Obligatorische» und die Schützenvereine ein lohnendes Ziel aufs Korn genommen. Sie arbeiten mit einer Zielstrebigkeit und einem taktischen Geschick, die bewundernswürdig sind. An diesem Mosaiksteinchen zeigt sich einmal mehr: Die Gefahr liegt für uns nicht primär in den Atombomben und Panzermassen. Wir werden vielmehr von innen heraus zermürbt. Stein um Stein soll aus unserem Gefüge herausgebrochen werden. Der Gegner wird zum «letzten Gefecht» gegen uns erst antreten, wenn er Atombomben und Panzer kaum mehr einzusetzen braucht.

— Es geht für uns darum, die herannahende Gefahr für das «Obligatorische» und die Schützenvereine aufmerksam zu verfolgen. Ziel:

- a) sich nicht überraschen lassen;
- b) unseren geplagten Behörden für die unweigerlich kommende Auseinandersetzung moralisch den Rücken zu stärken.

Major Hans von Dach

¹ Begründung: Entlastung des Bürgers von einer lästigen ausserdienstlichen Pflicht / Verringerung des Schiesslärms.

— Dem ersten Argument ist entgegenzuhalten, dass wir bei objektiver Betrachtung mit ausserdienstlichen Pflichten nicht überlastet sind (Meldepflicht, Inspektions- und Schiesspflicht). Eine Mehrbelastung der Kader ist selbstverständlich. Unsere Freiheit ist sicher diesen Einsatz wert.

— Zum Schiesslärmb kann gesagt werden, dass er nur eine von vielen Lärmquellen ist. Denken wir z. B. an den lästigen nächtlichen Motorfahrzeuglärm. Ein Kampf hiergegen ist natürlich lange nicht so populär wie die Bekämpfung des Schiesslärms.

2 Begründung: Feste Ziele im 300-m-Stand / Unrealistisches Bild und damit kein direkter militärischer Wert.

— Dem ist entgegenzuhalten, dass die Übungen im Schiessstand lediglich der Erhaltung der grundlegenden Schiessfertigkeit dienen. Damit wird es möglich, im WK nur auf gefechtsmässige Ziele zu schießen.

3 Begründung: Entlastung der Gemeindebudgets / Schiessplatzgelände wird frei als Bauland oder Erholungsraum.

— Dem ist entgegenzuhalten, dass wir ein staatspolitisches Interesse an der Erhaltung der Schützenvereine und der 3000 Schiessanlagen haben. (Indem die Schützenvereine die grundlegende Schiessfertigkeit schaffen und erhalten, über sie einen direkten Einfluss auf die Kampfkraft der Armee aus.)

— Gemeindebudget: Die Sportanlagen, welche der Erhaltung der Gesundheit dienen, werden mit öffentlichen Geldern gebaut. Es ist nicht einzusehen, weshalb man die Schützenvereine, welche der Erhaltung der Freiheit dienen, benachteiligen sollte.

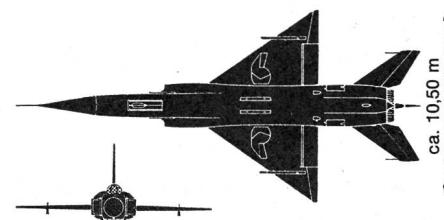
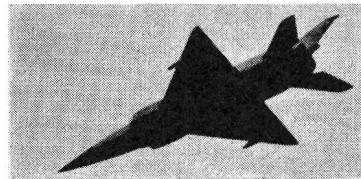
4 Es gilt noch einen weiteren Punkt zu beachten:

— Der Gegner versucht im modernen Krieg, möglichst ohne Kampf ans Ziel zu gelangen, d. h. den Anschluss des Opfers an seinen ideologischen Machtbereich «kalt» zu erreichen. Sein Mittel: Erpressung (wirtschaftlich, politisch, militärisch).

— Im Falle einer Erpressung, z. B. mit Atomwaffen, gibt es zwei Möglichkeiten:
Fall A: Regierung und Parlament bleiben hart. Der Gegner gibt nach, oder es kommt zum Kampf.
Fall B: Regierung und Parlament werden weich und geben nach: «... Die Schweiz beugt sich dem Zwang der Ereignisse!»
In dieser Situation würde unser Land in zwei Gruppen zerfallen:

Flugzeugerkennung

UdSSR



Abfangjäger Sukhoi SU-11
NATO-Code: Flagon A

2 Düsentriebwerke V max. 3000 km/h
von je ca. 10 000 kp UdSSR und evtl. Ägypten
L-L-Raketen

Fachfirmen des Baugewerbes

Maurer+ Hösli AG

Strassenbau-Unternehmung

8034 Zürich

Bauunternehmung

MURER AG

ERSTFELD
ANDERMATT
SEDRUN
NATERS
MARTIGNY
GENÈVE

Reifler & Guggisberg Ingenieur AG Biel

Tiefbau-Unternehmung

Tiefbau Eisenbeton
Strassenbeläge Asphaltarbeiten
Geleisebau

Telefon (032) 4 44 22

Hans Raitze

dipl. Baumeister

Hoch- und Tiefbau 8200 Schaffhausen



Normal-Portlandcement «Record»
Hochwertiger Zement «Super»
Zement mit erhöhter Sulfatbeständigkeit «Sulfacem»
«Mörtelcem» für Sichtmauerwerk
Bau- und Isolierstoff «Leca»



Keller-Frei & Co. AG

Strassen- und Tiefbau-Unternehmung

Hofwiesenstrasse 3
8042 Zürich Telefon (01) 28 94 28

Keller & Walther

Eisen- und Metallbau

3008 Bern-Fischermätteli
Weissensteinstrasse 6 Telefon (031) 25 44 41



Aktiengesellschaft Jäggi

Hoch- und Tiefbau Olten Tel. (062) 21 21 91

Zimmerei Schreinerei Fensterfabrikation

Gebrüder Schmassmann

Malermeister

Winterthur Telefon (052) 22 66 67
Sämtliche Facharbeiten Spritzverfahren usw.

AG Baugeschäft Wülflingen

8408 Winterthur

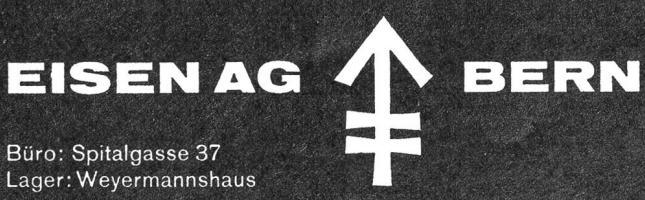
Hoch- und Tiefbau
Zimmerei

Telefon (052) 25 19 21



Gebrüder Krämer AG

Strassenbeläge — Flugpisten
St. Gallen Zürich



Büro: Spitalgasse 37
Lager: Weyermannshaus

Walter J. Heller AG

Bauunternehmung

Sitten BERN Illanz



a) solche, die Besitz und Leben um jeden Preis retten wollen («Lieber rot als tot!»),
b) solche, die auf jeden Fall kämpfen wollen.

Ein plamässiger Einsatz der Armee käme nicht mehr zustande. Die ausbrechenden Kämpfe würden von Anfang an den Charakter des Kleinkrieges und zivilen Widerstandes aufweisen. In dieser Situation ist es von entscheidender Bedeutung, dass Waffen und Munition dezentralisiert beim einzelnen Wehrmann zu Hause sind.

— Wenn der potentielle Gegner weiß, dass er auch im Falle einer Kapitulation nicht kampflos ans Ziel gelangt, ist er weniger versucht, zum Mittel der Erpressung zu greifen. Das alte Ideal «Freier Mann — Waffe und Munition zu Hause» wirkt abschreckend und ist auch in den siebziger Jahren noch durchaus zeitgemäß.

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Herzog,

... nun rückt ja auch die Initiative gegen die Ausfuhr von Waffen allmählich in den Mittelpunkt der Diskussion. Ich vermute, dass Sie in einem Ihrer Leitartikel in bewährter Weise dagegen Stellung beziehen werden. Es liegt mir daran, vor allem einen Aspekt aufzuzeigen, der m. E. bis jetzt kaum beachtet worden ist und der auch in der künftigen Auseinandersetzung geflissentlich übergangen werden dürfte. Schon immer nämlich habe ich mich daran gestossen, dass der Bundesrat nie den Mut gefunden hat, ausdrücklich die Lieferung von Waffen an jene Nationen zu erlauben, die wirklich für die Freiheit und für ihre Unabhängigkeit kämpften bzw. kämpfen werden müssen. So finde ich es — entschuldigen Sie den Ausdruck — eine «Schweinerei», dass man den Israelis weder 1948 noch 1956 oder 1967 Waffen schweizerischer Provenienz geliefert hat. Ich denke auch an Abessinien 1935 oder an die geschichtliche Tatsache, dass die Schweiz 1936—1939 unter der Ära Motta tatenlos zugesehen hat, wie die junge spanische Republik mit tatkräftiger Hilfe Hitlers und Mussolinis erdrosselt wurde. Es ist zu hoffen, dass das Volksbegehren des linksgedrallten «Friedensrates» vom Volk wuchtig bachab geschickt wird, aber es wäre auch dringend nötig, die Bestimmungen über die Waffenausfuhr in dem Sinne zu modifizieren, wie ich es eben erwähnt habe.

Wm F. H. in Z.

leitenden Probleme unserer Landesverteidigung massgebend beeinflussen wird.

Die Arbeit Ernsts beschränkt sich in sachlicher Hinsicht auf die Frage der Konzeption der Landesverteidigung, unter bewusstem Verzicht auf die Behandlung anderer wichtiger militärischer Fragen, wie etwa der materiellen Rüstung, der Heeresorganisation, der Wehrfinanzierung und der Gesamtverteidigung. Als Konzeption der militärischen Landesverteidigung versteht man die Vorstellung vom Ziel der Landesverteidigung, von der Art und Weise der Kriegsführung und der Ausgestaltung unseres Kampfinstruments. Dieser an sich schon weit gezogene Rahmen wird in der Darstellung Ernsts immer wieder gesprengt, so dass eine weitgespannte Gesamtschau der historischen und aktuellen Anstrengungen der Schweiz vor uns liegt, die wesentlichen Probleme der militärischen Landesverteidigung des neutralen Kleinstaats geistig zu bewältigen. Die militärischen Konzeptionsfragen haben den Verfasser stets in ganz besonderer Weise passioniert; er hat in den jüngsten Phasen ihrer Geschichte wie kaum ein anderer an ihrer Lösung aktiv mitgestaltet. Seine Schilderung ist darum diejenige eines persönlich Engagierten, der die Auseinandersetzungen mit Leib und Seele miterlebt und der selbst darum gerungen und gekämpft hat. Seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern und am wenigsten sich selbst hat er es dabei leicht gemacht. Mit scharfem Verstand und kritischem Geist hat Ernst an der Entstehung der heutigen Konzeption mitgewirkt. Er lässt denn auch keinen Zweifel darüber, welches seine Meinung ist und welchen persönlichen Anteil er bis zuletzt im Verlauf der Geschehnisse genommen hat. Seine Darstellung erhält dadurch fast ein wenig Memoirencharakter; sie ist jedoch durchwegs erfüllt vom ehrlichen Streben, den einstigen Widersachern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Mit seinem dem dogmatischen Teil vorangestellten, sehr breit angelegten historischen Exkurs, der sich auf intimste persönliche Kenntnis der Vorgänge, jedenfalls in ihren entscheidenden letzten Phasen, stützen kann, will Ernst zeigen, wie es zur heutigen Situation gekommen ist; damit möchte er dem Verständnis der Gegenwart dienen. Historischer Ausgangspunkt ist das Jahr 1815 (genaugenommen 1817), in welchem die heutige schweizerische Landesverteidigung ihren Ausgang nahm. Das Hauptgewicht liegt auf dem Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg, genau im Zeitschnitt von 1945 bis 1966. In dieser Zeit, insbesondere in den Jahren zwischen 1955 und 1966, hat erstmals in unserer Geschichte eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Art und Weise der Kriegsführung unserer Armee stattgefunden. Diese öffentliche Diskussion über die Frage, wie sich die Schweiz im modernen Krieg verteidigen könnte, ist in mehrfach wechselnden Formen, vor allem in ihren Endphasen, mit einer Heftigkeit geführt worden, die gegenüber den grossen Militärdiskussionen am Ende des letzten Jahrhunderts kaum zurücksteht. Ihr harterkämpftes Schlussergebnis war die heute gültige und unbestrittene Konzeption von 1966.

Ausgehend vom heute denkbaren Feindbild und von den Möglichkeiten der Bedrohung unseres Landes im Fall eines Konflikts bzw. dem mutmasslichen Vorgehen eines Angreifers, wird vorerst unser strategisches Ziel umrisen. Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist dieses rein defensiver Natur; es geht darin in erster Linie um die Erhaltung des Bestehenden: «Endziel unseres Abwehrkampfes ist es, den Fortbestand von Staat und Volk durch den Krieg hindurch zu bewahren und am Ende desselben unser ganzes Staatsgebiet im Besitz zu haben.»

Obenan steht heute die Strategie der Verhinderung eines Krieges, die im Atomzeitalter noch wichtiger geworden ist als früher. Die Kriegsverhütung dank militärischer Bereitschaft ist heute

zum leitenden strategischen Prinzip geworden, dem in der Konzeption 66 zentrale Bedeutung zukommt.

Auf der operativen Ebene besteht das Ziel des militärischen Kampfs weder in einem «Sieg» noch in der «Vernichtung des Gegners», sondern im Streben, mit einem hartnäckigen, lange dauерnden und für den Angreifer möglichst verlustreichen Widerstand unsere Unabhängigkeit zu erhalten. Damit ist die Idee vom operativen Bewegungskrieg verlassen worden; im Vordergrund steht das Gebot des nachhaltigen Behauptens des für uns entscheidenden Operationsraums.

Im Schlusskapitel seines Buchs legt Ernst die Leitlinien einer künftigen Weiterentwicklung der heutigen Konzeption dar, die von den Geschichten im In- und Ausland notwendig gemacht werden könnte. Ohne dass von den massgebenden Grundprinzipien abgewichen werden muss,

kann die Zukunft von uns neue Entschlüsse erfordern, für die das bedeutende Buch Ernsts wertvolle und nützliche gedankliche Vorarbeit leistet.

*

Oberst H. R. Kurz

Die Schweizer Armee heute

479 Seiten, reich illustriert mit mehrfarbigen und schwarzweissen Phototafeln und vielen Abbildungen im Text. Verlag Ott, Thun, 1971.

Hier handelt es sich um das zurzeit wohl schönste und repräsentativste Standardwerk über unsere Armee. Grossformatig, tadellos ausgestattet, die mehrfarbigen und schwarzweissen Illustrationen von eindrücklicher Aussagekraft und die Beiträge der 48 Mitarbeiter von profunder Sachkenntnis. Der Band gliedert sich in sechs Abschnitte: Die neue Armee — Die Grundlagen unserer Armee — Ausbildung und Einsatz der Arme — Die Hilfen der Truppenführung und die moderne Rüstung — Die Armee und die Abwehr des totalen Krieges — Finanzielle und soziale Aspekte der Landesverteidigung. Bild und Text vermitteln dem Leser eine einlässliche und umfassende Darstellung über den heutigen Stand der militärischen Landesverteidigung mit allen ihren vielfältigen Aspekten. Wir empfehlen dieses aktuelle Buch den Wehrmännern aller Grade als grundlegende Information über unser gegenwärtiges Wehrwesen, ebenso den aus der Wehrpflicht Entlassenen als interessanten Vergleich über die Entwicklung der Armee seit Ende des Zweiten Weltkrieges, und wir hoffen, dass viele Väter es ihren vor der Dienstpflicht stehenden Söhnen schenken mögen, damit diese sich vertraut machen mit jener Einrichtung, deren Organisation, deren Mitteln und Waffen und deren Aufgabe, die der Mehrheit unseres Volkes immer noch als der verlässlichste Garant für die Bewahrung unserer Unabhängigkeit und Freiheit gilt. Bundesrat Rudolf Gnägi, Vorsteher des EMD, hat für dieses gute Werk ein gutes Vorwort geschrieben.

V.

Philipp W. Fabry

Die Sowjetunion und das Dritte Reich

Seewald-Verlag, Stuttgart, 1971

Der Saarbrückener Historiker Philipp W. Fabry, der sich bereits mit einer im Jahre 1962 erschienenen Untersuchung über den Hitler-Stalin-Pakt als Kenner des deutsch-sowjetischen Verhältnisses vor dem Zweiten Weltkrieg ausgewiesen hat, legt mit seinem neuesten Werk eine sehr umfassende Analyse dieses Verhältnisses zwischen der Machtergreifung Hitlers im Jahre 1933 und dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 vor. Diese neueste Untersuchung ist Darstellung und Dokumentation zugleich. Die vom Verfasser vorgelegten und ausgewerteten neuen Quellen beleuchten vor allem die ideologische Problematik sowie die machtpolitischen Aspekte im Verhältnis zwischen den beiden Nationen. Nachdem sich die Rapallo-Politik von 1922 für beide Staaten als fruchtbar erwiesen hatte, trug der Machtantritt Hitlers zunehmende Spannungen in ihre Beziehungen. Dieser wachsende Interessengegensatz wurde mit dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom August 1939 nur äußerlich überbrückt; im Grunde hegten beide Teile bereits viel weiter reichende Pläne. Diese sind der Hauptgegenstand des Werks Fabrys. Schwerpunkte der Untersuchung bilden die Agitation der Komintern von 1933 bis 1941, die sowjetische Balkanpolitik, der Aufmarsch der Roten Armee und schliesslich die wichtige Frage, ob und wieviel Stalin vom deutschen Angriff überrascht worden ist.

Auf Grund bisher grossenteils neuen Materials kommt der Verfasser zu teilweise neuartigen Erkenntnissen. Insbesondere gelangt er zum Schluss, dass die Aggressionspolitik Stalins derjenigen Hitlers kaum nachgestanden sei und dass auch Stalin bereits sehr weitreichende Vorbereitungen für eine militärische Aktion gegen Westen getroffen hatte. Mit diesem neuartigen Ergebnis seiner Forschungen setzt sich Fabry nicht nur in Gegensatz zu den im Westen anerkannten Auffassungen, sondern vor allem auch zu der offiziellen sowjetischen Kriegsgeschichte, die bisher nicht müde geworden ist, die Überraschungswirkung des deutschen Überfalls auf die reinen Friedensideen erfüllte Sowjetführung darzutun. So einleuchtend die Interpretation Fabrys auch erscheinen mag, muss man sich doch an die damit erreichte Entlastung Hitlers gewöhnen. Sollte Fabry mit seiner Neuverteilung der Ge-

Literatur

Alfred Ernst

Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815—1966

Verlag Huber & Co., Frauenfeld, 1971

Das Erscheinen der umfassenden Untersuchung von Geschichte, Bedeutung und heutiger Gestalt der Konzeption der militärischen Landesverteidigung der Schweiz von Korpskommandant z D Alfred Ernst bedeutet ein militärwissenschaftliches Ereignis. Mit diesem Buch erhält die Schweiz die Darstellung einer höchst bedeutsamen militärischen Grundfrage, die in ihrer hohen Fachlichkeit, ihrer Vollständigkeit und ihrem aktuellen Gehalt für Theorie und Praxis aussergewöhnliche Bedeutung hat und die zweifellos die künftige Auseinandersetzung in unserem Land über die